

**TOP 7: Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten**

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat beschließt die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten.
2. Der Ministerrat nimmt zur Kenntnis, dass die zur Landesverordnung zugehörigen Vollzugshinweise gemeinsam vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität dem jeweils nachgeordneten Bereich mit der Bitte um Beachtung bekannt gegeben werden.

**Erläuterungen:**

Das Land Rheinland-Pfalz macht von der Verordnungsermächtigung gemäß § 37 c Abs. 2 EEG auch nach Ablauf des Jahres 2021 weiterhin Gebrauch, um den Ausbau der Solarenergie in der Freifläche im Land so zu steuern, dass der Beitrag zur Erreichung des 100 Prozent-Ziels der regenerativen Stromverbrauchsdeckung im Jahr 2030 erreicht werden kann. Die Geltungsdauer der Landesverordnung wird daher unbefristet verlängert. Das Volumen wird auf 200 MW pro Kalenderjahr angehoben und der Geltungsbereich auch auf Ackerlandflächen in benachteiligten Gebieten ausgeweitet.

Die Evaluierung der Landesverordnung in den Jahren 2019 und 2020 hat ergeben, dass die Landesverordnung geeignet ist, die energiewirtschaftlichen Ziele der Landesverordnung zu erreichen und die naturschutz- und agrarfachlichen Auswirkungen durch die Landesverordnung und durch die begleitenden Vollzugshinweise zur Landesverordnung adäquat zu begrenzen. Die Vollzugshinweise wurden begleitend zur Änderung der Landesverordnung überarbeitet.